



Lust auf Bier: Ein junger Mann, hier fotografiert im Hauptbahnhof Zürich, zeigt einen Ausweis, um am Kiosk Bier zu kaufen. Nicht immer funktioniert die Ausweiskontrolle.

Foto: Keystone

# Minderjährige kommen einfacher an Alkohol und Tabak heran

**TESTKÄUFE** Minderjährige Testkäufer konnten im Bezirk Meilen 2018 viel einfacher Bier, Spirituosen oder Tabakwaren erwerben als 2017. Das zeigt die neuste Analyse der Suchtpräventionsstelle Samowar. Die Gemeinden können bei Verstössen gegen den Jugendschutz Massnahmen ergreifen.

Jedes Jahr führt das Blaue Kreuz im Auftrag der Gemeinden Testkäufe mit ausgewählten Jugendlichen durch. Sie wollen abklären, wie viele Betriebe verbotenerweise Bier an unter 16-jährige Jugendliche verkaufen – und wie viele Schnäpse und andere Spirituosen an unter 18-Jährige. Gleichartige Testkäufe werden in Tabakverkaufsstellen durchgeführt. Getestet werden Restaurants und Bars, Kioske und Detailhändler, aber auch Tankstellenshops oder Chilibstände. Die Auswertung für den Bezirk Meilen übernimmt jeweils die Suchtpräventionsstelle Samowar.

Die neusten Zahlen basieren auf der Auswertung von Testkäufen in neun Gemeinden – ohne Zumikon und Küsnacht, wo die Analyse noch aussteht. Die Resultate sprechen eine klare Sprache: 43 von 137 getesteten Betrieben verkauften widerrechtlich Bier an Minderjährige. Das entspricht 31 Prozent, welche die Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten haben. Beim Verkauf

von Spirituosen an unter 18-Jährige sündigten 12 von 56 getesteten Betrieben, was 21 Prozent entspricht.

## Grosse Schwankungen

Damit fällt die Bilanz viel schlechter aus als 2017, als noch 18 Prozent der Betriebe Bier an Minderjährige verkauften und 14 Prozent härtere Sachen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Resultate letztes Jahr laut Samowar überdurchschnittlich gut waren. Schaut man weiter zurück, fällt auf, dass es immer wieder grosse Schwankungen gibt: So zeigte die Auswertung 2016 ein ähnlich schlechtes Bild wie jetzt, während die Bilanz 2015 viel besser war.

Klar negativ ist die neuste Entwicklung mit Blick auf Tabakwaren: Laut Samowar wurde 2018 bei 15 von 53 Testkäufen Tabak an Minderjährige verkauft. Das sei das schlechteste Resultat seit dem Testbeginn im Jahr 2011. Als «besorgniserregend» beurteilt Samowar etwa die Entwicklung

an Kiosken, wie Luzia Bertogg, zuständig für Suchtprävention, bestätigt. In den Restaurants und Bars würden die Vorschriften bei der Abgabe von Alkohol hingegen zunehmend besser eingehalten. Die Sensibilisierung der Patentinhaber zeige hier Wirkung.

Keine Freude machen der Sozialpädagogin die Zahlen zu den Ausweiskontrollen. Diese zeigen, dass das Verkaufspersonal bei 117 von 193 Testkäufen einen Ausweis von den Jugendlichen verlangt hat. Das entspricht 61 Prozent. Trotzdem haben 18 Betriebe, die einen Ausweis verlangten, Bier oder Spirituosen an Minderjährige verkauft. Das sei, hält Bertogg fest, «irritierend». Eine mögliche Interpretation sei, dass die Ausweise oft nicht genau angeschaut würden – oder nicht richtig gerechnet werde.

## Mehr Tests an Chilibis

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist laut Bertogg auf mehrere Faktoren zurückzuführen. So etwa auf die Tatsache, dass heuer mehr Testkäufe an Chilibis durchgeführt worden seien als im Vorjahr. Die Zahlen könnten aber auch je nach Gemeinde stark variieren, besonders wenn wenige Testkäufe gemacht würden.

Strafrechtlich gibt es noch keine Grundlage, um mit Anzeigen gegen Betriebe vorzugehen, die bei Testkäufen unerlaubterweise Alkohol oder Tabak an Minderjährige verkaufen. Die Gemeinden können jedoch selber Massnahmen ergreifen – etwa, indem sie die Betriebe schriftlich ermahnen. Wer die Vorschriften nicht einhält, kann zudem verpflichtet werden, die Kosten für die Tests zu übernehmen. Dabei geht es laut Bertogg – je nach Gemeinde – um Gebühren zwischen 300 und 500 Franken. Im Wiederholungsfall können Gemeinden mit einem Patententzug drohen, was ihres Wissens im Bezirk Meilen noch nicht vorgekommen sei.

## Das Beispiel Stäfa

Testkäufe sind laut Bertogg ein wirksames Instrument, um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu überprüfen – falls die Gemeinden bei Vergehen Massnahmen ergreifen. «Seit der Durchführung der Testkäufe hat die Zahl von Alkoholverkäufen an jugendliche Testkäufer national von 83 auf 32 Prozent abgenommen», erklärt sie.

Wie Gemeinden konkret vorgehen können, zeigt das Beispiel

Stäfa, wo dieses Jahr ebenfalls deutlich mehr Betriebe als im Vorjahr Alkohol und Tabak an jugendliche Tester des Blauen Kreuzes verkauften. Laut Ruedi Haug, Leiter der Abteilung Sicherheit, werden die Betriebe jeweils bereits unmittelbar nach den Testkäufen und vor Ort von der Polizei über mögliche Fehler aufgeklärt. «Auch die Betriebe, die sich an die Regeln halten, werden gleich informiert», sagt er.

## Rechnung für Kontrollen

Wer beim Verkauf gegen Jugendschutzbestimmungen verstösst, wird in der Folge von der Polizei persönlich vorgeladen und muss die Rechnung für den Kontrollaufwand bezahlen. «Das ist aber keine Busse», betont Haug. Als Nächstes werden Betriebe und ihr Personal aufgefordert, Schulungen, etwa vom Samowar, zu besuchen. Und schliesslich können Tabak- und Alkoholverkaufsverbote für einen bis drei Monate angeordnet werden.

Die meisten Verstösse gegen den Jugendschutz seien aber auf Nachlässigkeit, Fehler bei Ausweiskontrollen oder Hektik zurückzuführen, meint Haug, und nicht auf ein bewusstes Fehlverhalten. René Pfister